

NOMOSLEHRBUCH

Kindhäuser | Schumann

Strafprozessrecht

6. Auflage



Nomos

NOMOSLEHRBUCH

Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Urs Kindhäuser

Rheinische Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn

Prof. Dr. Kay H. Schumann

apl. Professor der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn, Rechtsanwalt in Mönchengladbach

Strafprozessrecht

6. überarbeitete Auflage



Nomos

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

ISBN 978-3-8487-7653-5 (Print)

ISBN 978-3-7489-1031-2 (ePDF)

6. überarbeitete Auflage 2022

© Nomos Verlagsgesellschaft, Baden-Baden 2022. Gesamtverantwortung für Druck und Herstellung bei der Nomos Verlagsgesellschaft mbH & Co. KG. Alle Rechte, auch die des Nachdrucks von Auszügen, der fotomechanischen Wiedergabe und der Übersetzung, vorbehalten.

Vorwort

Dieses Lehrbuch zum Strafprozessrecht ergänzt die Darstellungen materiellen Strafrechts dieser Lehrbuchreihe. In seiner inhaltlichen Gewichtung orientiert es sich an den Erfordernissen der Ausbildung in Studium und Referendariat: Im Vordergrund stehen die allgemeinen Verfahrensgrundsätze, das Ermittlungsverfahren und die erstinstanzliche Hauptverhandlung. Bei den Rechtsmittelverfahren liegt der Schwerpunkt auf der Revision. Dass das Strafverfahrensrecht eine zentrale Rolle in der rechtspolitischen Entwicklung spielte und weiterhin spielt, sollen die Abschnitte zur Rechtshistorie und europäischen Perspektive aufzeigen.

Für die vorliegende 6. Auflage wurde das bewährte Konzept beibehalten, auch wenn der „moderne“ Gesetzgeber dem Autor einer Lehrdarstellung des Strafverfahrensrechts die Arbeit nicht gerade einfacher macht (was freilich auch nicht zu seinen Aufgaben gehört): Seit Redaktionsschluss der Voraufgabe Ende Dezember 2018 hat die StPO durch insgesamt 25 Gesetze Änderungen erfahren. Wesentliche Änderungen für dieses Lehrbuch brachten dabei v.a. das Gesetz zur Neuregelung des Rechts der notwendigen Verteidigung (2019), das Gesetz zur Modernisierung des Strafverfahrens (2019) sowie das Gesetz zur Fortentwicklung der Strafprozessordnung (2021). Ergänzung fand auch der „europäische“ Teil am Ende des Buches, da die Arbeitsaufnahme der Europäischen Staatsanwaltschaft nicht unbeachtet bleiben sollte. Anregungen, Kritik (und Lob) sind weiterhin willkommen (per Email an schumann@jura.uni-bonn.de).

Ich danke Frau *Sabrina Prem* v.a. für die wertvolle Unterstützung bei der Einarbeitung der zahlreichen Gesetzesänderungen. Außerdem haben mich bei Korrekturen und sonstigen Fleißarbeiten tatkräftig und wie gewohnt verlässlich unterstützt *Jakob Leonardy*, *Heiner Lindlein*, *Chioma Helen Samuel* und *Jakob Stuff*. Ich darf allen fünf an dieser Stelle herzlich für ihre Mitarbeit danken.

Bonn/Mönchengladbach, im Sommer 2021

Kay H. Schumann

Vorworte zur 5. Auflage

Mit den Vorarbeiten zu diesem Lehrbuch habe ich zwar schon in den frühen 90er Jahren begonnen, aber bis zu seinem ersten Erscheinen verging noch mehr als ein Jahrzehnt. In der Phase seiner Entstehung, in der es die heutige Gestalt annahm, und bei den anschließenden Überarbeitungen und Aktualisierungen stand mir jeweils mein damaliger Assistent, Herr Privatdozent Dr. Kay H. Schumann, mit Rat und Tat zur Seite. Seine Beiträge sind vielfach in den Text eingeflossen. Es ist mir daher eine große Freude, die Fortführung des Lehrbuchs in seine Hand zu legen. Für die inhaltliche Sachdarstellung der jetzt 5. Auflage trägt er die alleinige Verantwortung. An dieser Stelle möchte ich auch meinen anderen früheren Mitarbeitern herzlich für ihre stets wertvolle Unterstützung danken.

Bonn, im Februar 2019

Urs Kindhäuser

Dieses Lehrbuch zum Strafprozessrecht ergänzt die Darstellungen materiellen Strafrechts dieser Lehrbuchreihe. In seiner inhaltlichen Gewichtung orientiert es sich an den Erfordernissen der Ausbildung in Studium und Referendariat: Im Vordergrund stehen die allgemeinen Verfahrensgrundsätze, das Ermittlungsverfahren und die erstinstanzliche Hauptverhandlung. Bei den Rechtsmittelverfahren liegt der Schwerpunkt auf der Revision. Dass das Strafverfahrensrecht eine zentrale Rolle in der rechtspolitischen Entwicklung spielte und weiterhin spielt, sollen die Abschnitte zur Rechtshistorie und europäischen Perspektive aufzeigen.

Mit der 5. Auflage habe ich die schöne und ehrenvolle Aufgabe übernommen, das von *Urs Kindhäuser* begründete Lehrbuch fortzuführen. Die bewährte Grundkonzeption habe ich beibehalten. Der Inhalt des Buches wurde durchgehend aktualisiert und überarbeitet; die zahlreichen Gesetzesänderungen seit der Voraufgabe aus dem Sommer 2015 konnten bis Ende 2018 berücksichtigt werden. Ich habe die Übernahme des Textes zum Anlass genommen, ihn auch sprachlich und in seiner didaktischen Darstellung einmal umfassend durchzugehen. Im Zuge dessen habe ich auch den Fußnotenapparat durchgesehen und verschlankt (dies in der Hoffnung, v.a. den studentischen Leserinnen und Lesern die Vertiefung des Stoffes zu erleichtern). Den letzten Abschnitt zur „Europäischen Perspektive“ habe ich deutlich gekürzt. Mittlerweile steht in der „blauen Reihe“ des Verlages das diesbezüglich umfassende und lesenswerte Lehrbuch *Helmut Satzgers* zur Verfügung, so dass sich das hiesige allgemeine Lehrbuch entsprechend beschränken darf. Anregungen, Kritik (und Lob) sind weiterhin willkommen (per Email an lehrbuch@schumann-kanzlei.de).

Bei Korrekturen und sonstigen Fleißarbeiten haben mich tatkräftig unterstützt *Dr. Lukas Schefer, Jakob Leonardy, Chioma Helen Samuel* und *Jakob Stuff*. Ich darf ihnen an dieser Stelle herzlich für ihre Mitarbeit danken.

Bonn/Düsseldorf, im Februar 2019

Kay H. Schumann

Inhalt

Vorwort	5
Abkürzungs- und Literaturverzeichnis	23

1. ABSCHNITT: ÜBERBLICK

§ 1 Ziele des Strafverfahrens	31
I. Die Funktion des Strafverfahrens	31
II. Verfahrensziele des Strafverfahrens	31
1. Wahrheit	32
2. Gerechtigkeit	32
3. Rechtsbeständigkeit	33
III. Der strafprozessuale Zielkonflikt	33
1. Wahrheit und Gerechtigkeit	33
2. Wahrheit und Rechtsbeständigkeit	33
3. Gerechtigkeit und Rechtsbeständigkeit	34
Wiederholungs- und Vertiefungsfragen	35
§ 2 Rechtsquellen des Strafverfahrens	36
I. Verfassungsrecht	36
II. Bundesgesetze	36
III. Bundeseinheitlich geltende Verwaltungsanordnungen	37
§ 3 Gang des Strafverfahrens	38
I. Grundlagen	38
II. Die verschiedenen Verfahrensstadien	38
1. Das (ordentliche) Erkenntnisverfahren	38
2. Das Vollstreckungsverfahren	40
Wiederholungs- und Vertiefungsfragen	41

2. ABSCHNITT: ERMITTLUNGSVERFAHREN

§ 4 Prinzipien der Einleitung und Durchführung des Ermittlungsverfahrens	42
I. Die Einleitung des Ermittlungsverfahrens	42
1. Einleitung aufgrund privater Initiative	42
2. Einleitung von Amts wegen	43
3. Anfangsverdacht	44
II. Offizialmaxime (§ 152 Abs. 1)	45
1. Begriff	45
2. Ausnahmen	45
III. Anklagegrundsatz (§ 151)	46
IV. Legalitätsprinzip (§§ 152 Abs. 2, 170 Abs. 1)	46
1. Begriff	46
2. Durchbrechungen	46

Inhalt

V. Ermittlungsgrundsatz (§§ 155 Abs. 2, 160 Abs. 2, 244 Abs. 2)	47
1. Begriff	47
2. Abgrenzung	47
VI. Durchführung des Ermittlungsverfahrens	47
1. Vernehmung des Beschuldigten (§ 163a)	48
2. Vernehmung von Zeugen und Sachverständigen (§§ 161a, 163 Abs. 3)	48
3. Durchführung sonstiger Ermittlungen	49
4. Ermittlungsrichter (§ 162)	49
Wiederholungs- und Vertiefungsfragen	51
§ 5 Staatsanwaltschaft und Polizei	52
I. Aufgaben der Staatsanwaltschaft	52
1. Ermittlungsverfahren	52
2. Zwischenverfahren, Hauptverhandlung und Rechtsmittel einlegung	52
3. Strafvollstreckung	53
II. Die Organisation der Staatsanwaltschaft	53
1. Organisatorischer Aufbau	53
2. Zuständigkeit	53
III. Aufgabenwahrnehmung	54
1. Gesetzliche Vertretung durch jeden Staatsanwalt	54
2. Devolutions- und Substitutionsrecht	54
3. Weisungsrecht	54
IV. Die Rolle der Staatsanwaltschaft	55
1. Bindung an Präjudizien	55
2. Ablehnung eines Staatsanwalts	56
V. Unterstützung durch die Polizei	58
1. Organisation	58
2. Weisungsbefugnis	58
3. Rolle der Polizei	59
Wiederholungs- und Vertiefungsfragen	60
§ 6 Der Beschuldigte	61
I. Die Terminologie	61
II. Die zeitlichen Grenzen des Beschuldigtenstatus	61
1. Der Beginn des Beschuldigtenstatus	61
2. Das Ende des Beschuldigtenstatus	63
III. Die Rechtsstellung des Beschuldigten	64
1. Die Rechte des Beschuldigten	64
2. Die Pflichten des Beschuldigten	66
IV. Die Beschuldigtenvernehmung	66
1. Der Vernehmungsbegriff	66
2. Vernehmungsdurchführung und -ablauf	67
3. Verbotene Vernehmungsmethoden	69
4. Fehlerfolgen	72
Wiederholungs- und Vertiefungsfragen	74

Inhalt

§ 7 Die Verteidigung	75
I. Allgemeines	75
1. Das Recht auf Verteidigung	75
2. Aufgabe des Verteidigers	75
3. Stellung des Verteidigers	75
II. Die Rechte und Pflichten des Verteidigers	76
1. Grundlagen	77
2. Die wichtigsten Rechte des Verteidigers im Überblick	78
III. Der Wahlverteidiger	80
1. Personenkreis	80
2. Mandatsverhältnis und Verteidigerausschluss	80
IV. Der Pflichtverteidiger	82
1. Notwendige Verteidigung	82
2. Bestellung	84
3. Dauer und Aufhebung	85
4. Verteidigerwechsel	86
5. Sicherungsverteidiger	86
Wiederholungs- und Vertiefungsfragen	87
§ 8 Eingriffs- bzw. Zwangsmaßnahmen	88
I. Allgemeines	88
1. Überblick	88
2. Zur Prüfung von Zwangsmaßnahmen im Gutachten	88
3. Zur Eilzuständigkeit: „Gefahr in Verzug“	88
II. Computergestützte Ermittlungsmaßnahmen	89
1. Schleppnetzfahndung (§ 163d)	89
2. Automatische Kennzeichenerfassung (163g)	89
3. Rasterfahndung (§§ 98a, 98b)	90
4. Datenabgleich (§ 98c)	90
III. Erkennungsdienstliche Maßnahmen	91
1. Identitätsfeststellung (§§ 163b, 163c)	91
2. Lichtbilder und Fingerabdrücke (§ 81b)	91
3. Kontrollstellen auf Straßen und Plätzen (§ 111)	93
4. Ausschreibung zur polizeilichen Beobachtung (§ 163e)	93
5. Vorläufige Festnahme (§§ 127, 127b)	94
IV. Medizinische Zwangsmaßnahmen	97
1. Körperliche Untersuchung; Blutprobe (§ 81a)	97
2. DNA-Analyse (§§ 81e, 81f) und DNA-Identitätsfeststellung (§ 81g)	99
3. Untersuchung anderer Personen (§ 81c)	102
4. Unterbringung des Beschuldigten zur Beobachtung (§ 81)	103
V. Verdeckte Zwangs- bzw. Ermittlungsmaßnahmen	104
1. Zum Grundrechtsschutz bei verdeckten Maßnahmen	104
2. Längerfristige Observation (§ 163f)	105
3. Überwachung der Telekommunikation (§§ 100a)	106
4. Erhebung von Verkehrs-, Standort- und Bestandsdaten (§§ 100g; 100i; 100j)	109
5. Maßnahmen bei Mobilfunkendgeräten – „IMSI-Catcher“ (§ 100i)	112
6. Bestandsdatenauskunft (§ 100j)	112

Inhalt

7. Die Online-Durchsuchung (§ 100b)	112
8. Observierungsmaßnahmen mit technischen Mitteln (§ 100h Abs. 1 Nr. 1 und 2)	113
9. Der „kleine“ Lauschangriff (§ 100f)	114
10. Der „große“ Lauschangriff (§ 100c Abs. 1)	115
11. Einsatz Verdeckter Ermittler (§§ 110a ff.)	118
12. Sonstige „legendierte“ Maßnahmen	121
VI. Sicherstellungen und Beschlagnahmen	122
1. Sicherstellung und Beschlagnahme nach §§ 94 ff.	122
2. Sicherstellung und Beschlagnahme nach §§ 111b ff.	125
VII. Führerscheinbeschlagnahme und vorläufige Entziehung der Fahrerlaubnis nach §§ 94 Abs. 3, 111a	125
1. Allgemeines	125
2. Voraussetzungen und Wirkung von § 111a	126
VIII. Durchsuchung (§§ 102 ff.)	126
1. Allgemeines	127
2. Voraussetzungen	127
3. Ende der Durchsuchung und weitere Maßnahmen	130
IX. Verfahrenssichernde Maßnahmen	130
1. Fahndung (§§ 131 ff.)	130
2. Sonstige Maßnahmen (§ 132)	132
X. Ermittlungshandlungen gegen Berufsgeheimnisträger	132
Wiederholungs- und Vertiefungsfragen	133
§ 9 Haftbefehl und Untersuchungshaft	134
I. Allgemeines	134
1. Begriff und Zweck der Untersuchungshaft	134
2. Verhältnismäßigkeit	135
3. Sonderformen	135
II. Materielle Voraussetzungen der Untersuchungshaft	135
1. Dringender Tatverdacht (§ 112 Abs. 1 S. 1)	135
2. Haftgründe	136
a) Flucht oder Fluchtgefahr (§ 112 Abs. 2 Nr. 1 und 2)	136
b) Verdunkelungsgefahr (§ 112 Abs. 2 Nr. 3)	139
c) Tatverdacht bezüglich eines Kapitaldelikts (§ 112 Abs. 3)	140
d) Wiederholungsgefahr (§ 112a)	140
3. Verhältnismäßigkeit (§§ 112 Abs. 1 S. 2, 113)	141
4. Sonderkonstellationen	142
III. Erlass des Haftbefehls	142
1. Form und Inhalt (§ 114)	142
2. Zuständigkeit	143
IV. Vollstreckung des Haftbefehls	144
1. Verhaftung	144
2. Vorgehen nach der Verhaftung	144
3. Folgeentscheidungen	144
4. Notwendige Verteidigung	145
V. Überprüfung des Haftbefehls	145
1. Rechtsbehelfe des Beschuldigten	145

Inhalt

2. Haftprüfung von Amts wegen	147
VI. Aufhebung des Haftbefehls	147
1. Aufhebung nach § 120 Abs. 1	147
2. Aufhebung bis zur Klageerhebung nach § 120 Abs. 3	148
3. Aufhebung nach Haft von über sechs Monaten gem. § 121 Abs. 1 und 2	148
4. Aufhebung nach Haft von einem Jahr gem. § 122a	149
VII. Aussetzung des Vollzugs (§ 116)	149
1. Haftverschonung	149
2. Einzelheiten	150
3. Wiederinvollzugsetzung	150
VIII. Vollzug der Untersuchungshaft	151
IX. Gutachten	152
Wiederholungs- und Vertiefungsfragen	152
§ 10 Abschluss des Ermittlungsverfahrens	153
I. Erhebung der öffentlichen Klage	153
1. Regelfall	153
2. Besondere Formen der Klageerhebung	153
3. Staatsanwaltschaftlicher Abschlussvermerk	154
II. Einstellung des Verfahrens (§ 170 Abs. 2)	154
III. Einstellung aus Opportunitätsgründen (§§ 153 ff.)	154
1. Systematik	155
2. Bagatellsachen (§ 153)	155
3. Einstellung bei Erfüllung von Auflagen und Weisungen (§ 153a)	156
4. Unwesentliche Nebenstraftaten und Verfolgungsbeschränkungen (§§ 154, 154a)	158
5. Weitere Einstellungsmöglichkeiten	159
Wiederholungs- und Vertiefungsfragen	160
§ 11 Das Klageerzwingungsverfahren	161
I. Allgemeines	161
II. Voraussetzungen	161
1. Antrag	161
2. Verletzter	162
3. Einschränkungen (§ 172 Abs. 2 S. 3)	162
III. Gang des Verfahrens	162
1. Einstellungsverfügung durch die StA	162
2. Einstellungsbeschwerde	162
3. Antrag auf gerichtliche Entscheidung	163
Wiederholungs- und Vertiefungsfragen	164
3. ABSCHNITT: GERICHTLICHES VERFAHREN	
§ 12 Gerichtsaufbau und Zuständigkeit	165
I. Der Grundsatz des gesetzlichen Richters	165
II. Die sachliche Zuständigkeit erster Instanz und die Verteilung der Strafsachen	166
1. Gerichtsaufbau und Besetzung der Spruchkörper	166

Inhalt

2. Die erstinstanzliche Verteilung der Strafsachen	167
3. Der Verstoß gegen die sachliche Zuständigkeit	172
4. Verbindung und Trennung zusammenhängender Sachen	173
III. Zuständigkeit in Rechtsmittelsachen	176
1. Berufungsgerichte	176
2. Revisions- und Beschwerdegerichte	176
IV. Die örtliche Zuständigkeit	181
1. Allgemeines	181
2. Der Gerichtsstand des Tatorts (§ 7)	181
3. Der Gerichtsstand des Wohnsitzes oder Aufenthaltsorts (§ 8)	182
4. Der Gerichtsstand des Ergreifungsortes (§ 9)	182
5. Zuständigkeitsbestimmung durch den BGH (§ 13a)	182
6. Zusammentreffen mehrerer Gerichtsstände (§ 12)	182
7. Der Gerichtsstand des Zusammenhanges (§ 13)	182
8. Verhinderung des zuständigen Gerichts (§ 15)	183
V. Die funktionelle Zuständigkeit	183
1. Begriff und Reichweite	183
2. Die gerichtliche Prüfung der funktionellen Zuständigkeit	184
VI. Die Behandlung von Kompetenzkonflikten	185
1. Sachlicher Kompetenzkonflikt	185
2. Örtlicher und funktioneller Kompetenzkonflikt	185
VII. Die Schöffen	186
1. Verfahrensrechtliche Stellung und Funktion	186
2. Auswahl	186
3. Mitwirkungsrechte	187
Wiederholungs- und Vertiefungsfragen	188
§ 13 Ausschließung und Ablehnung von Gerichtspersonen	189
I. Ausschließung von Richtern	189
1. Eigene Verletzung durch die Straftat	189
2. Näheverhältnis zum Beschuldigten oder Verletzten	189
3. Vorbefassung in der Strafsache	190
II. Ablehnung von Richtern	191
1. Ablehnung wegen Ausschlusses von der Ausübung des Richteramtes kraft Gesetzes	191
2. Ablehnung wegen Besorgnis der Befangenheit	191
3. Ablehnungsverfahren	192
III. Ausschließung und Ablehnung übriger Gerichtspersonen (§ 31)	195
Wiederholungs- und Vertiefungsfragen	195
§ 14 Prozessvoraussetzungen	196
I. Begriff	196
II. Einzelne wichtige Prozessvoraussetzungen	196
1. Zuweisung an bestimmte Gerichte	197
2. Umstände in der Person des Beschuldigten	197
3. Verfolgbarkeit der konkreten Sache	198
III. Prozessvoraussetzungen und Verfassungsrecht	201
1. Rechtswidriger Lockspitzeinsatz	201

Inhalt

2. Überlange Verfahrensdauer	202
3. Kurze Lebenserwartung des Beschuldigten	202
4. Verhältnismäßigkeitsprinzip	202
IV. Prozessvoraussetzungen und der Grundsatz in dubio pro reo	203
V. Das Fehlen von Prozessvoraussetzungen	204
Wiederholungs- und Vertiefungsfragen	205
§ 15 Prozesshandlungen	206
I. Begriff	206
II. Wirksamkeitsvoraussetzungen	206
1. Allgemeines	206
2. Widerruflichkeit	207
3. Willensmängel	208
4. Form	209
III. Fristen	210
1. Begriffe	210
2. Folgen der Fristversäumung	210
3. Wiedereinsetzung in den vorigen Stand	210
Wiederholungs- und Vertiefungsfragen	211
§ 16 Das Zwischenverfahren	212
I. Allgemeines	212
II. Erlass eines Eröffnungsbeschlusses (§§ 203 ff.)	213
1. Voraussetzungen, Inhalt und Form	213
2. Zulassung der Klage mit Änderungen	213
3. Bindungswirkung	214
4. Fehlender oder mangelhafter Eröffnungsbeschluss	215
III. Ablehnung der Eröffnung des Hauptverfahrens	217
1. Voraussetzung und Inhalt des Nichteröffnungsbeschlusses	217
2. Anfechtung und Rechtskraft	218
3. Vorläufige Einstellung des Strafverfahrens	218
4. Einstellung aus Opportunitätsgründen	219
Wiederholungs- und Vertiefungsfragen	220
§ 17 Hauptverfahren (1. Instanz)	221
I. Die Vorbereitung der Hauptverhandlung	221
1. Terminsbestimmung (§ 213)	221
2. Ladungen	222
3. Zustellung des Eröffnungsbeschlusses	222
4. Kommissarische Beweisaufnahme	222
5. Herbeischaffung der Beweisgegenstände	223
6. Mitteilung der Gerichtsbesetzung	223
7. Mitteilungen an Verletzte	224
II. Die Hauptverhandlung	224
1. Der Gang der Hauptverhandlung	224
2. Die anwesenden Personen	226
3. Die Öffentlichkeit	227
4. Die Leitung der Hauptverhandlung	229

Inhalt

5. Fragerechte	229
6. Hinweis- und Fürsorgepflichten	230
7. Das Hauptverhandlungsprotokoll	231
8. Aussetzung und Unterbrechung der Hauptverhandlung	232
III. Rechtsbehelfe im Hauptverfahren	233
Wiederholungs- und Vertiefungsfragen	233
§ 18 Verfahrensprinzipien	234
I. Grundsätze, die für das gesamte Erkenntnisverfahren gelten	234
1. Unschuldsvermutung	234
2. Beschleunigungsgrundsatz	235
3. Verhältnismäßigkeitsprinzip	236
4. Grundsatz des fairen Strafverfahrens	237
II. Grundsätze, die für Richterinnen und Richter im gesamten Strafverfahren gelten	237
1. Richterliche Unabhängigkeit	237
2. Grundsatz des gesetzlichen Richters	239
3. Grundsatz des rechtlichen Gehörs	239
4. Grundsatz der gerichtlichen Fürsorge	240
III. Grundsätze, die nur in der Hauptverhandlung gelten	240
1. Konzentrationsmaxime	240
2. Öffentlichkeitsgrundsatz	241
3. Mündlichkeitsprinzip	241
Wiederholungs- und Vertiefungsfragen	242
§ 19 Die Verständigung im Strafverfahren	243
I. Allgemeines	243
1. Begriff	243
2. Die gesetzliche Regelung	243
II. Gegenstand der verfahrensbeendenden Verständigung	245
III. Zustandekommen und Fehlschlag der Verständigung	246
1. Formelle Verfahrensverständigung	246
2. Voraussetzungen und Folgen eines Fehlschlags	247
Wiederholungs- und Vertiefungsfragen	248
§ 20 Umfang der Beweisaufnahme	249
I. Überblick über die Beweisaufnahme	249
II. Terminologie des Beweisrechts	250
III. Beweistatsachen	250
1. Haupttatsachen	251
2. Indiztatsachen	251
3. Hilfstatsachen	251
4. Erfahrungssätze	252
5. Ausländisches Recht und inländisches Gewohnheitsrecht	252
IV. Beweisbedürftigkeit	252
1. Allgemeinkundige Tatsachen	252
2. Gerichtskundige Tatsachen	253

Inhalt

V. Untersuchungsgrundsatz	253
1. Inhalt	253
2. Umfang	254
VI. Beweisantragsrecht	254
Wiederholungs- und Vertiefungsfragen	255
§ 21 Beweiserhebung	256
I. Allgemeines	256
1. Beweismittelarten	256
2. Streng- und Freibeweisverfahren	256
II. Der Zeugenbeweis	257
1. Begriff	257
2. Zeugnisfähigkeit	257
3. Beweisgegenstand	260
4. Pflichten des Zeugen	261
5. Beschränkungen der Zeugenpflichten bei staatlichen Personengruppen	262
6. Zeugnis- und Auskunftsverweigerungsrechte	262
7. Gang der Zeugenvernehmung	269
8. Zeugenschutz	270
III. Der Sachverständigenbeweis	271
1. Begriff des Sachverständigen	271
2. Abgrenzung zum sachverständigen Zeugen	272
3. Begriff der Tatsachen beim Sachverständigengutachten	272
4. Rechte und Pflichten des Sachverständigen	273
5. Ablehnung des Sachverständigen	274
6. Belehrungspflichten	275
7. Der Sachverständige in der Hauptverhandlung	275
IV. Der Urkundenbeweis	276
1. Begriff der Urkunde und des Urkundenbeweises	276
2. Zulässigkeit	276
3. Beweisführung	277
V. Der Augenscheinsbeweis	277
1. Begriff des Augenscheins	277
2. Abgrenzung zur Urkunde	277
3. Beweisführung	277
VI. Grundsätze der Beweiserhebung	278
1. Unmittelbarkeit	278
2. Öffentlichkeit und Mündlichkeit	282
3. Rechtliches Gehör	282
VII. Beweiserhebungsverbote	282
1. Beweisthemaverbote	283
2. Beweismittelverbote	283
3. Beweismethodenverbote	283
4. Relative Beweiserhebungsverbote	283
Wiederholungs- und Vertiefungsfragen	284

Inhalt

§ 22	Beweisanträge	285
I.	Beweisantragsrecht und gerichtliche Aufklärungspflicht	285
	1. Unterschiedliche Anforderungen	285
	2. Bedeutung des Beweisantragsrechts	285
II.	Begriffe	286
	1. Beweisantrag	286
	2. Beweisermittlungsantrag	289
	3. Beweisanregung	289
	4. Beweiserbieten	290
	5. Prozessual bedingte Beweisanträge, Hilfs- und Eventualbeweisanträge	290
III.	Beweisantragsstellung	291
	1. Antragsberechtigung	291
	2. Form	292
	3. Zeitpunkt	292
IV.	Ablehnung von Beweisanträgen	292
	1. Allgemeines	292
	2. Nicht präsente Beweismittel	294
	3. Präsente Beweismittel	299
	Wiederholungs- und Vertiefungsfragen	300
§ 23	Beweisverwertung	301
I.	Beweisverwertungsverbote	301
	1. Unselbständige Beweisverwertungsverbote	301
	2. Selbständige Beweisverwertungsverbote	309
II.	Beweiswürdigung	310
	1. Gebundene und freie Beweiswürdigung	310
	2. Der Grundsatz der freien Beweiswürdigung	310
	3. Grundlage der Überzeugung	311
	4. Grundlage der Überzeugungsbildung	312
III.	In dubio pro reo	313
	1. Der Grundsatz	313
	2. Der Anwendungszeitpunkt	313
	3. Der Anwendungsgegenstand	313
	4. Die Anwendungsmethode	314
	Wiederholungs- und Vertiefungsfragen	315
§ 24	Urteil und Urteilsfindung	316
I.	Terminologie	316
	1. Überblick	316
	2. Urteile	316
	3. Beschlüsse	317
	4. Verfügungen	318
II.	Verfahrensablauf	318
III.	Die Urteilsfindung	318
	1. Der Gegenstand der Urteilsfindung	318
	2. Beratung	318
	3. Abstimmung	319

Inhalt

IV. Die Urteilsverkündung	319
1. Das Verlesen der Urteilsformel	320
2. Die Eröffnung der Urteilsgründe	321
V. Die Urteilsurkunde	321
1. Funktion	321
2. Aufbau und Inhalt	322
VI. Berichtigung des Urteils	323
1. Berichtigung der Urteilsformel	324
2. Berichtigung der Urteilsgründe	325
VII. Nichtigkeit des Urteils	325
Wiederholungs- und Vertiefungsfragen	325
§ 25 Prozessualer Tatbegriff und Rechtskraft	326
I. Die Tat im prozessualen Sinne	326
1. Der Prozessgegenstand	326
2. Funktionen des prozessualen Tatbegriffs	326
3. Inhalt des prozessualen Tatbegriffs	328
II. Die Rechtskraft	332
1. Formelle Rechtskraft	332
2. Materielle Rechtskraft	333
3. Rechtskraft von Beschlüssen	333
4. Rechtskraft und prozessualer Tatbegriff	334
III. Schaubild: Der Zusammenhang von prozessualer Tat und Rechtskraft	338
Wiederholungs- und Vertiefungsfragen	338
§ 26 Besondere Verfahrensarten	339
I. Strafbefehlsverfahren	339
1. Allgemeines	339
2. Voraussetzungen	339
3. Entscheidungsmöglichkeiten des Gerichts	340
4. Der Einspruch	341
5. Anhängigkeit und Rechtshängigkeit	343
6. Rechtskraft	343
II. Sicherungsverfahren	344
1. Allgemeines	344
2. Voraussetzungen	345
3. Verfahrensablauf	345
III. Beschleunigtes Verfahren	347
1. Allgemeines	347
2. Verfahrensablauf	347
3. Berufungs- und Revisionsinstanz	349
IV. Privatklageverfahren	349
1. Allgemeines	349
2. Voraussetzungen	350
3. Verfahrensablauf	351
V. Nebenklageverfahren	352
1. Allgemeines	352
2. Voraussetzungen	353

Inhalt

3. Rechte und Pflichten des Nebenklägers	354
VI. Adhäsionsverfahren	354
1. Allgemeines	354
2. Voraussetzungen	354
3. Verfahren	355
VII. Verfahren bei Einziehung und Vermögensbeschlagnahme	355
1. Verfahren bei Einziehung (§§ 430 – 442)	355
2. Verfahren bei Vermögensbeschlagnahme (§ 443)	356
VIII. Sonstiges	356
1. Rechte des Verletzten	356
2. Zeugenschutz	357
3. Entschädigung	357
Wiederholungs- und Vertiefungsfragen	358
§ 27 Vollstreckungsverfahren	359
I. Allgemeines	359
II. Zuständigkeit für die Strafvollstreckung	359
III. Voraussetzungen der Strafvollstreckung	359
IV. Vollstreckung von Geld- und Freiheitsstrafe	360
V. Aufgaben der Gerichte im Rahmen der Strafvollstreckung	360
1. Entscheidungen nach § 458	360
2. Entscheidungen der Strafvollstreckungskammer	361
3. Zurückstellung der Strafvollstreckung	361
VI. Rechtsbehelfe	361
1. Gegen Entscheidungen des Rechtspflegers	361
2. Gegen Entscheidungen der StA	362
3. Gegen gerichtliche Entscheidungen	362
4. Gegen Entscheidungen des Generalstaatsanwalts	362
5. Dienstaufsichtsbeschwerde	362
VII. Register	362
1. Bundeszentralregister („Strafregister“)	362
2. Länderübergreifende staatsanwaltschaftliche Verfahrensregister	363
3. Fahreignungsregister	363
Wiederholungs- und Vertiefungsfragen	363

4. ABSCHNITT: RECHTSBEHELFE

§ 28 Grundlagen	364
I. Allgemeines	364
1. Formlose Rechtsbehelfe	364
2. Förmliche Rechtsbehelfe	364
II. Zulässigkeit eines Rechtsmittels	365
1. Zuständigkeit	365
2. Statthaftigkeit	366
3. Befugnis	366
4. Beschwer	368
5. Ordnungsgemäße Einlegung	369

Inhalt

6. Begründung	370
7. Verzicht, Rücknahme und Beschränkung	370
8. Rechtsmissbrauch und Verwirkung	371
III. Begründetheit eines Rechtsmittels	372
IV. Umfang der Anfechtung bei Berufung und Revision	372
Wiederholungs- und Vertiefungsfragen	372
§ 29 Rechtsschutz im Ermittlungsverfahren	373
I. Die rechtliche Ausgangslage	373
1. Der Rechtsschutz gegen Ermittlungsmaßnahmen	373
2. Der Rechtsschutz gegen Prozesshandlungen	373
II. Verdeckte und offene Ermittlungsmaßnahmen	374
1. Rechtsgrundlagen	374
2. Das Verhältnis der bisher anerkannten Rechtsbehelfe zu § 101 Abs. 7	375
3. Zeitliche Perspektive des Rechtsschutzes durch § 101 Abs. 7	375
4. Rechtsschutz gegen die Art und Weise der Durchführung einer Zwangsmaßnahme	376
Wiederholungs- und Vertiefungsfragen	378
§ 30 Berufung	379
I. Zulässigkeit der Berufung	379
1. Statthaftigkeit	379
2. Berufungsberechtigung	379
3. Form und Frist der Berufungseinlegung	380
4. Annahmoberufung	381
5. Kein Rechtsmittelverzicht	381
6. Keine Rechtsmittelrücknahme	381
7. Folgen einer unzulässigen Berufung	381
II. Begründetheit der Berufung	381
1. Unzuständigkeit des erstinstanzlichen Gerichts	381
2. Anderes Ergebnis als die Vorinstanz	382
3. Folgen einer unbegründeten Berufung	382
III. Berufungsverfahren	382
1. Einlegung der Berufung	383
2. Berufungsbegründung	383
3. Vorprüfung (I) durch das AG	384
4. Vorprüfung (II) durch das Berufungsgericht	384
5. Vorbereitung der Berufungshauptverhandlung	384
6. Berufungshauptverhandlung	384
7. Ausbleiben des Angeklagten in der Hauptverhandlung	385
8. Berufungsentscheidung	385
IV. Rechtsmittel	386
Wiederholungs- und Vertiefungsfragen	386

Inhalt

§ 31	Revision	387
I.	Allgemeines	387
II.	Zulässigkeit	387
1.	Statthaftigkeit und Zuständigkeit	387
2.	Wirksame Einlegung	388
3.	Antrag und Begründung	389
4.	Keine Rücknahme, kein Verzicht	390
III.	Begründetheit	390
1.	Gesetzesverletzungen	390
2.	Verfahrenshindernisse	390
3.	Verfahrensrügen (Grundlagen)	390
4.	Verfahrensrügen (relative Revisionsgründe)	393
5.	Verfahrensrügen (absolute Revisionsgründe)	395
6.	Sachrügen	400
IV.	Gerichtliche Entscheidungsmöglichkeiten	401
1.	Beschluss	401
2.	Urteil	402
V.	Nebenklägerrevision	402
VI.	Revisionserstreckung auf Mitverurteilte	403
VII.	Bindungswirkung und Verschlechterungsverbot	403
	Wiederholungs- und Vertiefungsfragen	403
§ 32	Beschwerde	404
I.	Allgemeines	404
II.	Zulässigkeit der (einfachen) Beschwerde	404
1.	Zuständigkeit	404
2.	Statthaftigkeit	405
3.	Beschwerdebefugnis	406
4.	Form und Frist	407
III.	Verfahren und Entscheidungen	407
1.	Abhilfeverfahren	407
2.	Vorlage	407
3.	Entscheidung des Beschwerdegerichts	408
IV.	Sofortige Beschwerde (§ 311)	408
V.	Weitere Beschwerde (§ 310)	408
	Wiederholungs- und Vertiefungsfragen	409
§ 33	Wiederaufnahme	410
I.	Allgemeines	410
II.	Verfahren	411
1.	Überblick	411
2.	Zulässigkeitsprüfung	411
3.	Begründetheitsprüfung	412
4.	Anordnung der Wiederaufnahme	412
5.	Erneute Hauptverhandlung	413
6.	Neue Entscheidung	413
III.	Wiederaufnahme bei Strafbefehlen (§ 373a)	414

Inhalt

IV. Einzelne Wiederaufnahmegründe	414
1. Wiederaufnahme zugunsten des Verurteilten	414
2. Der Wiederaufnahmegrund des § 359 Nr. 5	415
3. Die Wiederaufnahme zuungunsten des Verurteilten	416
4. Der Wiederaufnahmegrund des § 362 Nr. 4	416
Wiederholungs- und Vertiefungsfragen	417
5. ABSCHNITT: GESCHICHTE, REFORM	
<hr/>	
§ 34 Historischer Abriss	418
I. Das germanische Rechtsdenken	418
II. Die Entwicklung zum Inquisitionsprozess	419
III. Rezeption und CCC	420
IV. Der gemeine deutsche Strafprozess	421
V. Der reformierte deutsche Strafprozess	422
1. Die Abschaffung der Folter	422
2. Die Umgestaltung von Verfahrensgang und Gerichtsverfassung	423
VI. Einführung der RStPO und des GVG	424
VII. Die Entwicklung bis 1933	425
VIII. Die Zeit des Nationalsozialismus	425
IX. Die Entwicklung des Strafprozessrechtes seit 1945	426
§ 35 Europäische Perspektive	428
I. Ebenen der „Europäisierung“	428
II. Einflüsse des Europarechts	430
III. Einflüsse der PJZS	431
1. Prinzip der gegenseitigen Anerkennung	431
2. Europäischer Haftbefehl	432
3. Erlangung von Beweismitteln	435
IV. Strafverfolgungsinstitutionen auf europäischer Ebene	436
1. Europol	436
2. Eurojust	437
3. OLAF	438
4. Europäische Staatsanwaltschaft	438
V. Einflüsse des SDÜ auf das Strafverfahren	439
1. Allgemeines	439
2. Ne bis in idem	439
3. Schengener Informationssystem	441
Stichwortverzeichnis	443

§ 2 Rechtsquellen des Strafverfahrens

- 1 Das Fundament des Strafverfahrensrechts wird durch die **Verfassung** gelegt. Die wesentlichen Vorschriften zur Ausgestaltung des Strafverfahrens finden sich in der **Strafprozessordnung** (StPO) und im **Gerichtsverfassungsgesetz** (GVG). Diese Vorschriften werden wiederum durch eine Vielzahl von Gesetzen und bundeseinheitlich geltenden Verwaltungsvorschriften ergänzt.

I. Verfassungsrecht

- 2 Die wichtigsten Bestimmungen für das Strafverfahren finden sich im **Grundgesetz**, nämlich:
 - das **Rechtsstaatsprinzip** des Art. 20 Abs. 3 GG,
 - die **Vorschriften über die Rechtsprechung**, Art. 92 ff. GG, insbesondere
 - der **Anspruch auf rechtliches Gehör** (Art. 103 Abs. 1 GG)
 - das **Verbot der Doppelbestrafung** (Art. 103 Abs. 3 GG)
 - die **Rechtsweggarantie bei Freiheitsentziehung** (Art. 104 GG).

II. Bundesgesetze

- 3 Die **Strafprozessordnung** (StPO) vom 1. 2. 1877¹ und das **Gerichtsverfassungsgesetz** (GVG) vom 27. 1. 1877² traten – jeweils mit Einführungsgesetz – zusammen mit der zugleich erlassenen Zivilprozessordnung (ZPO) und damaligen Konkursordnung (KO) am 1. 10. 1879 in Kraft. Diese als „große Reichsjustizgesetze“ bezeichneten Gesetze waren als einander ergänzende Teile einer gesamten gesetzlichen Ordnung justizförmigen Verfahrens gedacht; so verweist etwa die StPO in §§ 37, 464b auf die ZPO.
- 4 Im **Einführungsgesetz zum GVG** (EGGVG) ist z.B. der Rechtsschutz gegen sog. Justizverwaltungsakte³ geregelt (§§ 23 ff. EGGVG). Das **Strafgesetzbuch** (StGB) vom 15. 5. 1871⁴ enthält in §§ 77 ff. StGB Regelungen über den Strafantrag, der seinem Wesen nach Prozessvoraussetzung ist.⁵ Die Besonderheiten des Strafverfahrens gegen Jugendliche und Heranwachsende regelt das **Jugendgerichtsgesetz** (JGG) vom 4. 8. 1953⁶.
- 5 Weitere die StPO und das GVG ergänzende Gesetze sind:
 - das **Gesetz über Ordnungswidrigkeiten** (OWiG),
 - die **Europäische Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten** (EMRK, durch deutsches Zustimmungsgesetz seit 1952 im Range einfachen Bundesrechts),
 - das **Bundeszentralregistergesetz** (BZRG),

1 Heute i.d.F. der Bekanntmachung aus dem Jahre 1987.

2 Heute i.d.F. der Bekanntmachung aus dem Jahre 1975.

3 Das sind gem. § 23 Abs. 1 EGGVG „Anordnungen, Verfügungen oder sonstigen Maßnahmen, die von den Justizbehörden zur Regelung einzelner Angelegenheiten auf den Gebieten des bürgerlichen Rechts einschließlich des Handelsrechts, des Zivilprozesses, der freiwilligen Gerichtsbarkeit und der Strafrechtspflege getroffen werden“ sowie „Anordnungen, Verfügungen oder sonstige Maßnahmen der Vollzugsbehörden im Vollzug der Untersuchungshaft sowie derjenigen Freiheitsstrafen und Maßregeln der Besserung und Sicherung, die außerhalb des Justizvollzuges vollzogen werden“.

4 Heute i.d.F. der Bekanntmachung aus dem Jahre 1998.

5 Fischer Vor § 77 StGB Rn. 4 mwN.

6 Heute i.d.F. der Bekanntmachung aus dem Jahre 1974.

- das **Deutsche Richtergesetz** (DRiG),
- das Gesetz über die Entschädigung für Strafverfolgungsmaßnahmen (StrEG),
- das Justizvergütungs- und Entschädigungsgesetz (JVEG).
- das Europäische Übereinkommen über die Rechtshilfe in Strafsachen (EuRHÜ)⁷,
- das Gesetz über die internationale Rechtshilfe in Strafsachen (IRG),
- und der Internationale Pakt über bürgerliche und politische Rechte (IPBPR)⁸.

III. Bundeseinheitlich geltende Verwaltungsanordnungen

Die von Bund und Ländern erlassenen **Richtlinien für das Strafverfahren und das Bußgeldverfahren** (RiStBV) konkretisieren vor allem das staatsanwaltliche Ermessen, enthalten aber auch Empfehlungen⁹ für die richterliche Arbeit.

6

Zu beachten sind ferner:

7

- die **Anordnung über Mitteilungen in Strafsachen** (MiStrA),
- die **Strafvollstreckungsordnung** (StrVollstrO)
- und die **Untersuchungshaftvollzugsgesetze** der Länder.

⁷ Im Internet abrufbar unter <https://rm.coe.int/CoERMPublicCommonSearchServices/DisplayDCTMContent?documentId=09000016800656ce> (<http://perma.cc/7DY3-6D4Q>).

⁸ Abgedruckt und erläutert bei LR-Esser, Band 11.

⁹ Tatsächlich nur i.S.e. Orientierungshilfe, denn Richterinnen und Richter sind ausschließlich dem Gesetz verpflichtet.

§ 3 Gang des Strafverfahrens

I. Grundlagen

- 1 Wie der Zivilprozess lässt sich nach der Konzeption der StPO auch das Strafverfahren zunächst grob in zwei Teile gliedern:¹
 - Im **Erkenntnisverfahren** wird der Frage nachgegangen, ob die Voraussetzungen für die Verhängung einer strafrechtlichen Sanktion gegeben sind und wie eine solche auszufallen hat. In Gänze setzt sich das „ordentliche“ Erkenntnisverfahren zusammen aus **Ermittlungs-, Zwischen- und Hauptverfahren**; u.U. schließt sich hier noch ein **Rechtsmittelverfahren** an.²
 - Den zweiten Abschnitt bildet das sog. **Vollstreckungsverfahren**, das die Durchsetzung bzw. die Verwirklichung der verhängten Sanktion zum Gegenstand hat.
- 2 Im Einzelfall können die Übergänge zwischen den beiden Abschnitten durchaus fließend sein. So sieht die StPO auch schon für das Erkenntnisverfahren einzelne Maßnahmen vor, die dem Grunde nach funktionell dem Vollstreckungsverfahren zugeordnet werden müssen.³

Grundsätzlich aber bildet die **Rechtskraft** der Entscheidung über die Strafverhängung die Schwelle zwischen den beiden Verfahrensabschnitten. Allerdings hat die neuere Rechtsentwicklung dazu geführt, dass nunmehr auch nach diesem Zeitpunkt in verstärktem Umfang in einem Nachverfahren Entscheidungen getroffen werden, die nicht zur Vollstreckung im herkömmlichen Sinne gehören, sondern die zu vollstreckende Sanktion vielmehr erst näher bestimmen, wie v.a. die nachträglichen Entscheidungen zur Bewährung (s. §§ 56e, 56 f StGB).⁴

II. Die verschiedenen Verfahrensstadien

1. Das (ordentliche) Erkenntnisverfahren

- 3 a) **Ermittlungsverfahren** (§§ 158 ff.): Das Erkenntnisverfahren beginnt mit dem Ermittlungsverfahren (auch „Vorverfahren“ oder „vorbereitendes Verfahren“). Es wird eingeleitet aufgrund amtlicher Wahrnehmung durch die Strafverfolgungsbehörden, durch Strafanzeigen oder durch Strafantrag. Die StA, die die „Herrin“ dieses Verfahrensabschnittes ist,⁵ prüft hier – i.d.R. unter Zuhilfenahme der Polizei bei der Aufklärung des Sachverhalts –, ob „genügender Anlass“ zur Erhebung einer Anklage besteht. Ein solcher **hinreichender Tatverdacht** ist gegeben, wenn nach vorläufiger Bewertung der Ak-

1 LR-Kühne Einl. Abschn. G Rn. 2, Roxin/Schünemann § 4 Rn. 2; Volk/Engländer § 4 Vor 1. Teils wird auch auf diese Zweiteilung verzichtet und eine Unterteilung in Ermittlungs-, Zwischen-, Haupt- und Vollstreckungsverfahren vorgenommen, vgl. z.B. HK-Gercke/Temming Einl. Rn. 82 ff.; Meyer-Goßner/Schmitt Einl. Rn. 59; R/H-Radtke Einl. Rn. 22 ff.; guter kurzer Überblick bei Kröpil JuS 2015, 213.

2 In der Praxis stellt der komplette Durchlauf dieser Verfahrensstadien allerdings eher die Ausnahme dar. Ein Großteil der einfach gelagerten Fälle oder solche mit geringer Straferwartung werden im Wege besonderer Verfahrensarten, welche die StPO – nicht zuletzt angesichts der knappen Ressourcen in der Justiz und zur Beschleunigung der Verfahren – vorsieht, verkürzt abgewickelt (v.a. Strafbefehlsverfahren gem. §§ 407 ff., vereinfachtes Verfahren gem. §§ 417 ff., Privatklageverfahren gem. §§ 374 ff.).

3 So z.B. § 111b (Beschlagnahme von Gegenständen zur Sicherung der Einziehung oder deren Unbrauchbarmachung), § 111e (Vermögensarrest zur Sicherung der Wertersatzeinziehung).

4 LR-Kühne Einl. Abschn. G Rn. 2.

5 HK-Gercke/Temming Einl. Rn. 82; Meyer-Goßner/Schmitt Einl. Rn. 60; R/H-Radtke Einl. Rn. 22. Eingehend zur Stellung der StA im Ermittlungsverfahren Lilie ZStW 111 (1999), 807 ff.

tenlage die Verurteilung des Beschuldigten wahrscheinlicher ist als ein Freispruch.⁶ Ist das aus Sicht der StA der Fall, erhebt sie öffentliche Klage beim zuständigen Gericht (§ 170 Abs. 1). Anderenfalls – oder wenn unüberwindbare Verfahrenshindernisse bestehen – stellt sie das Verfahren ein (§ 170 Abs. 2). Daneben bestehen durch die §§ 153 ff. weitere Möglichkeiten, das Ermittlungsverfahren aus Opportunitätsgesichtspunkten (zumindest vorläufig) zu beenden.

Bereits im Ermittlungsverfahren ist die StA zur Objektivität verpflichtet, hat also alle zur Belastung *und* Entlastung dienenden Umstände zu ermitteln (§ 160 Abs. 2).

b) Zwischenverfahren (§§ 199 ff.): Hat die StA öffentliche Klage erhoben, so kommt es mit dem Zeitpunkt des Eingangs dieser Klage bei Gericht zum Zwischenverfahren (auch „Eröffnungsverfahren“)⁷. Hier nun prüft das Gericht – ohne die in einer späteren Hauptverhandlung ggf. erforderliche Mitwirkung von Laienrichtern (Schöffen) –, ob der von der StA behauptete hinreichende Tatverdacht besteht. Teilt es die Einschätzung der StA, lässt es die Anklage durch Erlass eines Eröffnungsbeschlusses zur Hauptverhandlung zu (§ 203). Anderenfalls lehnt es die Eröffnung der Hauptverhandlung ab (§ 204).

Es ist also niemals die StA allein, welche die Entscheidung für oder gegen eine Hauptverhandlung zu fällen hat. Dem Zwischenverfahren kommt somit eine nicht zu unterschätzende **Filterfunktion** zu: Im Interesse der Angeschuldigten und zur Entlastung der Gerichte vor unnötigen Hauptverhandlungen ermöglicht dieses Verfahren die Ablehnung der Verfahrenseröffnung.⁸

c) Hauptverfahren (§§ 212 ff.): Dieser Verfahrensabschnitt bildet das eigentliche Kernstück des Erkenntnisverfahrens. Es lässt sich wiederum aufteilen in **Vorbereitung** (§§ 212–225a) und **Durchführung** (§§ 226–275) der **Hauptverhandlung**. Erstere besteht vornehmlich aus der Terminansetzung sowie der Ladung etwaiger Zeugen, Sachverständigen und des Angeklagten selbst. Der Begriff der „Hauptverhandlung“ steht dabei nicht für nur eine einzige zeitlich-räumlich zusammenhängende Sitzung der Beteiligten; gerade in umfangreichen Sachen kann sich die Hauptverhandlung aus mehreren Einzelterminen zusammensetzen („Mehrtagesache“)⁹.

Während die vorangegangenen Verfahrensabschnitte der Stoffsammlung und der Vorklärung dienen, bildet die Hauptverhandlung die **alleinige Grundlage der Entscheidungsfindung** (§ 261). Sie ist es auch, die gem. § 169 GVG öffentlich stattzufinden hat. Die Verhandlungsleitung obliegt den Vorsitzenden des Gerichts (§ 238). Der **Ablauf** ist sehr **formstreng** und findet vor allem in den §§ 243, 244, 257, 258 und 260 eine genaue Regelung: **Aufruf** der Sache; **Verlesung der Anklageschrift** durch die StA; **Äußerungsmöglichkeit des Angeklagten** zur Sache; **Beweiserhebung**; **Schlussvorträge** („Plädoyers“) mit den Anträgen der StA und des Angeklagten (bzw. der Verteidigung). Stets ist dem Angeklagten abschließend das **letzte Wort** zu gewähren (§ 258 Abs. 3).

Über den Gang der Verhandlung und die wesentlichen Ergebnisse ist gem. § 271 ein **Protokoll** zu führen. Mit seiner Beweiskraft gem. § 274 dient dies v.a. als alleiniges Be-

6 BGHSt 15, 155 (158); BeckOK-Gorf § 170 Rn. 2 mwN.

7 Vgl. SK-Paeffgen Vor § 198 ff. Rn. 2.

8 KK-Fischer Einl. Rn. 163; MK-Wenske § 199 Rn. 3, 4.

9 MK-Arnoldi § 213 Rn. 6.

§ 3 1. ABSCHNITT: ÜBERBLICK

weismittel zur Nachprüfung der Beachtung der wesentlichen Förmlichkeiten der Hauptverhandlung in der höheren Instanz.¹⁰

- 10 Legt daraufhin keiner der am Verfahren Beteiligten (und dazu berechtigten) fristgerecht ein Rechtsmittel ein, so wird die Entscheidung des Gerichts **rechtskräftig** und das Erkenntnisverfahren ist **beendet**.
- 11 d) **Rechtsmittelverfahren:** Wird ein Rechtsmittel gegen das ergangene Urteil eingelegt, so kann es zu einem Rechtsmittelverfahren kommen, welches aufgrund der Tatsache, dass auch dabei der Frage nach einer möglichen Sanktion gegen den Täter nachgegangen wird, noch **dem Erkenntnisverfahren zuzuordnen** ist. In Betracht kommen die Rechtsmittel der **Berufung** (§§ 312 ff.) und der **Revision** (§§ 333 ff.).
- 12 Ob überhaupt und welches Rechtsmittel gegen ein Urteil eingelegt werden kann, hängt entscheidend davon ab, welches Gericht das anzugreifende Urteil gefällt hat. So ist **gegen ein Urteil des AG** sowohl die Berufung als auch die (Sprung-)Revision¹¹ möglich, während **erstinstanzliche Urteile** des LG und des OLG nur mit der Revision angreifbar sind. Auch wenn die Einlegung von Rechtsmitteln dazu führt, dass die Strafsache einem anderen Spruchkörper zur Entscheidung unterbreitet wird, sind Ablauf und Inhalt einer Verhandlung im Rechtsmittelverfahren **nicht identisch mit einer erstinstanzlichen Hauptverhandlung** und entscheidend von der Art des Rechtsmittels abhängig.¹²
- 13 e) **Außerordentliche Rechtsbehelfe:** Hat ein Strafverfahren alle so möglichen Instanzen durchlaufen oder wird nicht fristgerecht Rechtsmittel eingelegt, ist die Entscheidung des mit der Sache zuletzt befassten Gerichts **rechtskräftig**, das ordentliche Erkenntnisverfahren damit abgeschlossen. Aber selbst für diesen Fall stehen mit einem **Wiederaufnahmeverfahren** gem. §§ 359 ff., der **Verfassungsbeschwerde** gem. Art. 93 Abs. 1 Nr. 4a GG sowie der **Menschenrechtsbeschwerde** gem. Art. 34 EMRK noch sog. außerordentliche Rechtsbehelfe zur Verfügung. Diese Verfahren sind allerdings nicht dem eigentlichen Strafverfahren i.e.S. zuzurechnen.

2. Das Vollstreckungsverfahren

- 14 Hat die rechtskräftige Entscheidung die Verhängung einer strafrechtlichen Sanktion zum Gegensand, beginnt als **letzter Abschnitt des Strafverfahrens** das Vollstreckungsverfahren, in dem diese Entscheidung umgesetzt wird. Das Vollstreckungsverfahren richtet sich nach den §§ 449 ff. und liegt wiederum **in der Hand der StA** (§ 451).
- 15 Das Vollstreckungsverfahren umfasst **bei einer Freiheitsstrafe alle Maßnahmen** von der Rechtskraft des Urteils **bis zum Strafantritt, einschließlich** der generellen **Überwachung der Durchführung** der Strafe, **nicht** aber den eigentlichen **Strafvollzug**, für den die Justizvollzugsanstalten zuständig sind. Auch die Maßnahmen zur Durchsetzung des Urteils, die sich auf den Vollzug von **Maßregeln der Besserung und Sicherung** oder auf die Durchsetzung **sonstiger Anordnungen** (z.B. Einziehung, Fahrverbot, Verfall) beziehen, sind der Strafvollstreckung zuzuordnen.¹³

10 KK-Fischer Einl. Rn. 180 ff.

11 Hier wird das dem AG in der Instanz eigentlich nachfolgende LG als Berufungsinstanz „übersprungen“ und direkt beim OLG Revision eingelegt, § 335.

12 Vgl. hierzu auch Roxin/Schünemann § 54/13 ff., § 55/57 ff.

13 Meyer-Goßner/Schmitt Einl. Rn. 66.

WIEDERHOLUNGS- UND VERTIEFUNGSFRAGEN

- > Aus welchen zwei wesentlichen Teilen setzt sich das Strafverfahren zusammen? (Rn. 1)
- > Welche Verfahrensstadien durchläuft ein (ordentliches) Erkenntnisverfahren? (Rn. 4 ff.)
- > Was ist unter dem Vollstreckungsverfahren zu verstehen; in wessen Händen liegt es? (Rn. 15 f.)